

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000036/2021  
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

**Sabine Verheyen**

im Namen des Ausschusses für Kultur und Bildung

**Betrifft:** Künftige EU-Finanzierung des Rundfunknetzes Euranet Plus

In den vergangenen 15 Jahren hat das europaweite Rundfunknetz Euranet Plus durch seine vielfältige Mitgliedschaft in 13 öffentlichen und privaten Rundfunkanstalten in 13 Mitgliedstaaten erfolgreich dazu beigetragen, Informationslücken bei EU-Bürgern in Bezug auf die Europäische Union zu schließen, indem es Kenntnisse über alle Bereiche der Politikgestaltung der EU vermittelt und die Debatte über sie fördert.

1. Erkennt die Kommission die Einzigartigkeit von Euranet Plus an, einem europaweiten Rundfunknetz mit packenden redaktionellen Beiträgen und einer eigenen Agentur, die Koproduktionen plant, den Austausch fördert und wirklich europaweit maßgeschneiderte Formate für seine Mitglieder produziert, weshalb sich kein Rundfunksender damit messen kann, was den Auftrag, die Organisation und die Funktionsweise dieses Netzes anbelangt?
2. Beabsichtigt die Kommission tatsächlich, die direkten Zuschüsse für Euranet Plus am 31. Dezember 2021 einzustellen, und dies in voller Kenntnis der unvermeidlichen Folgen für das Netz, dessen Zentrale in Brüssel dann rasch aufgelöst wird und dessen Mitarbeiter Anfang 2022 entlassen werden, wenn Euranet Plus keine weiteren EU-Mittel erhält?
3. Kann die Kommission erläutern, warum Euranet Plus ihrer Ansicht nach anders als noch in den Jahren 2017 und 2019 die Anforderungen des Artikel 195 der Haushaltsordnung nicht mehr erfüllt und somit nun für ein geschlossenes Finanzierungsverfahren nicht mehr in Frage kommt, obwohl die Organisation in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die unter anderem zu einer verstärkten redaktionellen Kontrolle geführt haben und eine Ausnahme von der allgemeinen Regel rechtfertigen, wonach Finanzhilfen nach einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden?
4. Kann die Kommission erläutern, welche rechtlichen und haushaltstechnischen Regelungen erforderlich wären, um im Rahmen einer Vereinbarung über eine Übergangsmaßnahme Euranet Plus für zwei Jahre (von 2022 bis 2023) direkte Finanzhilfen zu gewähren?

Eingang: 27.5.2021

Fristablauf: 28.8.2021